

Kleine Anfrage

Geplantes Staukraftwerk am Ellhorn und mögliche Auswirkungen auf die Fassungsanlage der Gemeinde Balzers zur Wiederbewässerung des Naturschutzgebietes Äule Häg und der Balzner Giessenbäche

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. September 2025

In der Presse wurde berichtet, dass im Rhein im Bereich des Ellhorns, Pläne für ein mögliches Wasserkraftwerk diskutiert werden. Da das Naturschutzgebiet Äule Häg und die Balzner Giessen durch eine Zuleitung von Rheinwasser wiederbewässert werden und die Gemeinde Balzers dafür eine Fassungsanlage zur Gewinnung von Sohlfiltrat im Rhein betreibt, könnten solche Bauprojekte erhebliche Auswirkungen auf die Wasserführung und die ökologische Situation haben. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass Feinsedimentablagerungen im Staubereich und veränderte Flussdynamiken die Funktion dieser Fassungsanlage gefährden und damit auch die nachhaltige Wiederbewässerung des Naturschutzgebietes und der Balzner Giessen beeinflussen könnten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- * Welche Informationen liegen der Regierung oder deren Vertretung in der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein derzeit über ein mögliches geplantes Wasserkraftwerk am Ellhorn vor und wie schätzt die Regierung den aktuellen Stand der Planungen ein?
- * Welche konkreten Standorte oder Abschnitte am Rhein werden in den bisherigen Plänen oder Diskussionen für die in der Presse erwähnte Staustufe genannt und auf welcher Informationsgrundlage basiert diese Einschätzung?
- * Wie beurteilt die Regierung die möglichen Auswirkungen eines geplanten Kraftwerks auf die Fassungsanlage der Gemeinde Balzers zur Gewinnung von Sohlfiltrat für die Wiederbewässerung der Balzner Giessen, insbesondere im Hinblick auf deren Lage innerhalb eines potenziellen Staubereichs?
- * Welche Kenntnisse liegen der Regierung oder den Projektträgern über die Auswirkungen von Feinsedimentablagerungen im geplanten Stau- beziehungsweise Fassungsbereich vor und welche Folgen für die Durchlässigkeit der Flusssohle und die Funktionsfähigkeit der Balzner Anlage wären nach aktuellem Stand zu erwarten?

- * Welche Massnahmen wären aus Sicht der Regierung erforderlich, um sicherzustellen, dass die Wasserversorgung des Naturschutzgebietes Äule Häg und der Balzner Giessen auch im Falle einer Umsetzung des Projekts langfristig gewährleistet bleibt?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Der Kanton St. Gallen hat im Juni 2025 eine Machbarkeitsstudie für ein Rheinkraftwerk im Bereich Ellhorn in Auftrag gegeben. Die Bearbeitung der Studie ist derzeit im Gange. Liechtenstein wird im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein, kurz IRKA, über den aktuellen Stand informiert. Das der Machbarkeitsstudie zugrunde liegende Pflichtenheft wurde der IRKA zur Kenntnis gebracht.

zu Frage 2:

Gemäss Pflichtenheft umfasst der Projektperimeter, in welchem ein möglicher Kraftwerksstandort evaluiert werden soll, rund neun Kilometer. Er umfasst den Rheinabschnitt zwischen der Rheinbrücke Fläsch (Rheinkilometer 30.600) und der Gemeindegrenze Balzers-Triesen (Rheinkilometer 39.600).

zu Fragen 3-5:

In der Machbarkeitsstudie Rheinkraftwerk Ellhorn ist ein Laufkraftwerk als Wehrkraftwerk am Alpenrhein im Bereich Sargans in Kombination mit der Flussaufweitung Sargans einer reinen Flussaufweitung gegenüberzustellen, bzw. zu bewerten. Dabei ist unter Berücksichtigung verschiedener Randbedingungen innerhalb des genannten Perimeters ein zulässiger Standort für das Kraftwerk zu evaluieren. Die Studie beinhaltet auch eine Beurteilung der vorgeschlagenen Kraftwerksvariante. Die Analyse der Auswirkungen eines Kraftwerks auf den Feststofftransport im Stauraum ist Teil dieser Beurteilung.

Derzeit ist weder der Standort des künftigen Kraftwerks noch der Kraftwerkstyp sowie das zugehörige Betriebsregime bekannt. Daher können die Fragen drei, vier und fünf aktuell nicht beantwortet werden.

Gemäss der im Pflichtenheft skizzierten Projektplanung dürften Mitte des kommenden Jahres die hierzu erforderlichen Abklärungen vorliegen.